



Regierungsratsbeschluss vom 14. Juni 2016

Elsässerstrasse, Abschnitt Liegenschaften Nr. 6 bis Nr. 46, Änderung der Bau- und Strassenlinie, Planfestsetzungsbeschluss

P160936

1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird der Nutzungsplan / Liniplan Nr. 5764 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Bau- und Strassenlinien der Elsässerstrasse, Abschnitt Liegenschaften Nr. 6 bis Nr. 46, genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen Liegenschaften sowie allfälligen Einsprechenden zuzustellen.

Begründung

Entlang der Elsässerstrasse, im Abschnitt St. Johannis-Park bis Voltaplatz, verlaufen die aktuellen Bau- und Strassenlinien bei zahlreichen Liegenschaften rund 5 Meter innerhalb der bestehenden Gebäude. Diese Linienlegungen wurden vor über 60 Jahren festgesetzt im Hinblick auf eine damals angedachte Verbreiterung der Elsässerstrasse. Mittlerweile wurden Fahrbahn, Trottoirs und Tramgeleise saniert und es besteht aus städtebaulicher Sicht kein Bedarf mehr an einer Verbreiterung der Elsässerstrasse. Die Bau- und Strassenlinien sollen deshalb entlang der Elsässerstrasse bei den Liegenschaften Nr. 6 bis 46 sowie 43 und 47 auf die bestehenden Parzellengrenzen verlegt werden.

